

<h1>Frank Hartmann</h1> <p>Rechtsanwalt</p> <p>Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht</p> <p>E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de</p> <p>www.fulda-fachanwalt.de</p> 		<h1>Julia Heieis</h1> <p>Rechtsanwältin</p> <p>Fachanwältin für Strafrecht Fachanwältin für Verkehrsrecht Mediatorin</p> <p>E-Mail: heieis@rae-hartmann.de</p> <p>Unsere App auf Ihrem Smartphone</p> 
	<p>Am Sand 6 36100 Petersberg Tel.: 0661 6 98 19 Fax: 0661 6 10 89</p>	

Heizkostenverteiler müssen zukünftig fernablesbar sein

Seit dem 01. Januar 2022 müssen Messgeräte zur Erfassung von Heizkosten und Warmwasser fernablesbar sein, sofern sie ab diesem Jahr erneuert werden.

Nur dann, wenn einzelne Messgeräte ab jetzt vorzeitig ausgetauscht werden müssen, gilt diese Verpflichtung noch nicht.

Bereits installierte Geräte müssen dagegen erst ab dem 01. Januar 2026 über die Möglichkeit der Fernablesung verfügen.